

schon in Deutschland bestehende Presserat. Speziell für Deutschland hält er es auch für möglich, die in den Pressegesetzen festgelegte Sorgfaltspflicht als Schutzgesetz auszugestalten. Schließlich werden die allgemeinen Ausführungen durch Lösungsansätze für Medienfälle konkretisiert. Am Ende legt der Autor das Gesamtergebnis der Arbeit dar.

Die Arbeit macht deutlich, dass für eine Konkretisierung der Medienfreiheiten eine interdisziplinäre Auseinandersetzung sinnvoll erscheint. Insgesamt handelt es sich um ein empfehlenswertes Werk für denjenigen, der sich inhaltlich vertiefend mit dem Medienrecht auseinandersetzen möchte.

RA Dr. *Marlene Kläver*, Langen

**Braun, Tatjana: BILD und die Promis – eine streitbare Beziehung.** Wie Boulevardmedien mit Persönlichkeitsrechten Prominenter umgehen. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2007, 212 S., ISBN 978-3836407724, € 59.–

**Gmür, Mario: Das Medienopfersyndrom.** Ernst Reinhardt Verlag, München 2007, 157 S., ISBN 978-3-497-01929-8, € 16,90/CHF (fPr) 29.70

**Ladeur, Karl-Heinz: Das Medienrecht und die Ökonomie der Aufmerksamkeit.** In Sachen Dieter Bohlen, Maxim Biller, Caroline von Monaco u.a. Herbert von Halem Verlagsgesellschaft, Köln 2007, 292 S., ISBN 978-3-938258-16-3, € 24.–/CHF (fPr) 40.50

Am Weihnachtsabend 1880 erschießt sich der frisch gewählte Schweizer Bundespräsident *Fridolin Anderwert* in einem öffentlichen Park. Vorausgegangen war eine schmutzige Kampagne in der Presse gegen ihn, die vor allem das Privatleben des Jungesellen im Visier hatte und in einer «unfreundlichen Anspielung» in der Neuen Zürcher Zeitung gipfelte. Hundert Jahre später wurde dem deutschen General und Nato-Oberbefehlshaber *Günter Kießling* in einer medialen Schlammschlacht Homosexualität zum Vorwurf gemacht: Er ging als «Lichtgestalt und Opfer» in die Annalen der Pressegeschichte ein.

### *Angst-Lust-Mechanismus*

*Mario Gmür* zeigt in seinem Buch «Das Medienopfersyndrom» auf, was Vorverurteilungen und Entwürdigungen durch die Medien bei Betroffenen auslösen: Aggressionen, Angststörungen und Depressionen. *Mario Gmür* ist Psychiater, Psychoanalytiker und Gerichtsgutachter. Sein Buch ist eine Untersuchung des Zeitgeistes und richtet sich an jene, welche die ethischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen des Journalismus reflektieren. Für ihn ist

klar: Das «Medienopfersyndrom» hat zugenommen. Es gibt zwar keine «Opferepidemie» aber zweifellos eine «Täterinflation». Seit Ende der 1980er-Jahre wird im Medienmarkt mit harten Bandagen um die Aufmerksamkeit der Konsumenten und um die Gunst der Inserenten gekämpft. Die Zauberworte heißen «Boulevardisierung» und «Emotionalisierung»: Dies führt zum «Aufgeregtheitsjournalismus», der die niedrigsten voyeuristischen Instinkte bedient. Das Individuum, nicht die Gesellschaft steht als Opfer im Mittelpunkt: Die Privatsphäre des Einzelnen ist in hohem Maß gefährdet. *Gmür* sieht zwei Gründe, warum Skandale und Verbrechen bei Medienkonsumenten so beliebt sind. Zum einen verfüge der Mensch über einen Angst-Lust-Mechanismus (vgl. *Balints* Theorie der Angstlust): Er lässt das Verbrechen ganz nah an sich herankommen, ohne darunter leiden zu müssen, und bekämpft damit seine Furcht vor dem Verbrechen. Zum anderen bräuchten Aggression und Fluchttrieb – als Grundmuster des Menschen – ein Ventil: In unserer Gesellschaft werden Konflikte nicht mehr direkt gewaltsam ausgetragen, sondern verlagern sich in die Medien.

*Gmür* analysiert historische Medienskandale, anhand deren er die Mechanismen spiegelt, die er im ersten Teil des Buches aufgezeigt hat (Falschmeldung, Verhöhnung, Instrumentalisierung und Tribunalisierung): Anhand der verschiedenen Phasen in der Kießling-Affäre von 1983 zeigt er, dass boulevardesker Aktivismus auch einen Medienstar hervorbringen kann. Umgekehrt zeigt er anhand der Hetzkampagne von «SonntagsBlick» und «Blick» von 2002 gegen *Thomas Borer*, den damaligen Schweizer Botschafter in Berlin, welche tief greifende persönliche Konsequenzen leichtfertig aufgestellte Behauptungen haben können: *Borer* verlor seinen Posten – seine Ehefrau ihr noch ungeborenes Kind. Schließlich zeigt *Gmür* anhand *Heinrich Bölls* Erzählung «Die verlorene Ehre der Katharina Blum» die Methoden der Informationsverfälschung sowie die Tatpsychologie prägnant auf.

*Gmür* gibt einen moralisch verankerten öffentlichen Beitrag zum Diskurs über die Medien: Es geht ihm dabei vor allem um die Gefahr, die von «Details» ausgeht, von Halbwahrheiten, Vermutungen und leichten Verschiebungen. Redakteure winden sich oft damit heraus, dass es sich um Nebensächlichkeiten handelt – für den Einzelnen können solche «Nebensächlichkeiten» weit reichende Konsequenzen haben. Das Buch schließt mit medienethischen Überlegungen aus der Sicht der Medienopfer. Für Medienschaffende schlägt *Gmür* neben den Richtlinien der Berufsverbände folgende drei vor, in Anlehnung an die Richtlinien der ärztlichen Kunst:

1. niemandem Schaden zufügen,
2. richtig dosieren und
3. Nebenwirkungen so weit wie möglich vermeiden.

Bleibt noch anzumerken: 2007 lautete die erfolgreichste Titelschlagzeile der BILD-Zeitung: «100 Medikamente, die wirklich helfen!»

«Wenn BILD lügt, kämpft dagegen»

Nicht alle Prominente wollen, dass Details über ihr Privatleben veröffentlicht werden. Nicht selten können die «unfreiwilligen Akteure des rücksichtslosen Öffentlichkeitstheaters» dem Druck und den Folgen schwer standhalten. Dies zeigt die Untersuchung der Journalistin und Juristin *Tatjana Braun*: Ihre Abhandlung «BILD und die Promis – eine streitbare Beziehung» zeigt detailliert auf, wie Boulevardmedien mit den Persönlichkeitsrechten prominenter Mitmenschen umgehen. In den 1980er-Jahren forderte der Slogan «Wenn BILD lügt, kämpft dagegen» Opfer der BILD-Zeitung auf, sich dagegen zu wehren. Seither hat sich einiges verändert. Gleich geblieben ist immer noch der Konflikt zwischen Persönlichkeitsschutz und Medienfreiheit – vor allem, wenn es um Prominente geht und eine Zeitung, die auf den Straßenverkauf angewiesen ist. Anhand konkreter Beispiele zeigt *Braun* die Entwicklung des Rechtsverständnisses und den Umgang mit Persönlichkeitsrechten bei der BILD-Zeitung von den 50er-Jahren bis in die späten 90er-Jahre auf. Die Studie nennt in diesem Zusammenhang eine interessante Zahl: Mitte der 90er-Jahre war der Springer-Verlag in durchschnittlich 240 presserechtliche Verfahren verwickelt – ein Viertel seines Rechtsdienstes war zu hundert Prozent vorwiegend mit der BILD-Zeitung beschäftigt. *Braun* zeigt auch auf, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die wenigsten dieser Verfahren an die Öffentlichkeit gelangen und wenn, dann nur anonymisiert.

Der Hauptteil des Buches besteht aus einer akribischen Analyse der Verfahren, welche die Zivilkammer 24 («Pressekammer») des Landgerichts Hamburg im Jahr 2003 behandelt hat. Ergebnis: Die Betroffenen waren überdurchschnittlich erfolgreich, ihre Ansprüche durchzusetzen: Adressat war am häufigsten die BILD-Zeitung. In den meisten Fällen ergingen Unterlassungsgebote im Wege der Einstweiligen Verfügung. Anhand von vier Fällen Prominenter zeigt *Braun* auf, wie die BILD-Zeitung bei sensationsträchtigen Themen mit Persönlichkeitsrechten umging sowie auf welchem Weg und wie erfolgreich sich Betroffene gegen eine BILD-Berichterstattung rechtlich zur Wehr gesetzt haben. Im Fall der SPD-Politiker *Wolfgang Thierse* und *Ulla Schmidt* zeigt die Autorin, mit welchen Problemen die Politiker beim Versuch zu kämpfen hatten, ihren Ruf wieder herzustellen, gerade weil sie den Rechtsweg beschritten hatten. Oder um es mit den Worten eines Rechtsanwaltes, der mehr als 50 BILD-Opfer vertreten hat, zu sagen: «Von Waffengleichheit kann nicht die Rede sein.» Die Autorin zeigt auf, dass bei den meisten Fällen folgende ver-

bindende Element vorherrschten: Themenschwerpunkt, ähnliche Arbeitsmethoden sowie die Funktion der Betroffenen im Rahmen der BILD-Berichterstattung. Auch werden unzulässige journalistische Praktiken der BILD-Mitarbeiter bei der Recherche und der Berichterstattung veranschaulicht. Einen Einblick in die Auswirkungen für die Betroffenen gibt die Auswertung eines standardisierten Fragebogens, in dem die Betroffenen schildern, welche Folgen die BILD-Berichterstattung für sie hatte und wie sich durch den Vorfall ihr Verhältnis zu Medienschaffenden geändert hat.

Die Autorin umreißt auch das Gerüst des Persönlichkeitsschutzes von Personen des öffentlichen Lebens und fragt nach den Konsequenzen, die aus den Erkenntnissen zum aktuellen Umgang mit Persönlichkeitsrechten durch Boulevardmedien zu ziehen sind. Wie bei *Gmür* zeigt auch *Braun* auf, dass Wertefragen einerseits immer mitschwingen, andererseits zur Disposition stehen, seit sich die zunehmend boulevardeske Aufbereitung von Lesestoff in allen Medien niederschlägt. Sie unterbreitet Verbesserungsvorschläge im Rechtsschutzsystem, um den Betroffenen einen effektiveren Schutz und eine schnellere Gegenwehr gegen eine etwaige rechtsverletzende Berichterstattung zu ermöglichen: Sie postuliert, dass der Schutz der Betroffenen in der Sozialsphäre wie auch in der Privatsphäre nach französischem Vorbild durchgehend umfassend gehandhabt wird. Als Ausgleich dazu sollte die Berichterstattungsfreiheit dort gelockert werden, wo die Prominenten ihr Privatleben bewusst selber in die Öffentlichkeit bringen. In der Rechtspraxis sollte die Einzelfallabwägung ins Zentrum rücken, um den drohenden Automatismus bei «Person der Zeitgeschichte» einzudämmen. Schließlich schlägt *Braun* vor, das Gegendarstellungsrecht bundeseinheitlich zu regeln und dem französischen Modell anzupassen. Der Gesetzgeber täte gut daran, die Vorschläge von *Tatjana Braun* ernsthaft zu prüfen – und könnte dabei die Erwägungen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 10. Dezember 2007 (Application no. 69698/01) gleich mit in seine Überlegungen einbeziehen.

### *Ökonomie der Aufmerksamkeit*

*Karl-Heinz Ladeur*, Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Medienrecht, zeigt in seinem neuesten Buch «Das Medienrecht und die Ökonomie der Aufmerksamkeit» auf, wie die Öffentlichkeit der Medien für das Private durchlässig geworden ist, sei es in autobiografischen Romanen, Talk-Shows oder durch fotografierende Paparazzi. «Aufmerksamkeit» heißt das Zauberwort für die Medienbranche: Nur wer mehr davon erhaschen kann überlebt den Verdrängungswettbewerb im gesättigten Medienmarkt. Es kommt zur

permanenten Grenzüberschreitung, die den Gesetzen der Ökonomie der Aufmerksamkeit gehorcht.

Als langjähriger Fachmann und Kommentator der Rechtsprechung zu den Grenzen der Medienfreiheit hat sich *Ladeur* zum Ziel gemacht, das Medienrecht neu auf die gesellschaftlichen Veränderungen einzustellen. Die Gesellschaft fragmentiert sich in neue Varianten der Identitätsbildung und Kommunikationsweisen – von den neuen Medienformaten ganz zu schweigen. Es bilden sich neue Teilöffentlichkeiten mit jeweils eigenen Regeln heraus: Die Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem verwischt zunehmend – vor allem in der so genannten «Unterhaltungsöffentlichkeit» der gleichnamigen Branche. *Ladeur* untersucht zahlreiche Verfahren wie jene um *Maxim Biller*, *Dieter Bohlen* und *Caroline von Monaco*. Er zeigt auf, wie auch die Rechtsprechung unbewusst zum Teil des ganzen Spiels wird, indem sie diese Entwicklung mit begriffslosen Abwägungen von Medienfreiheit und Persönlichkeitsrecht zu bewältigen versucht und doch nicht verhindern kann, dass auch der Rechtsschutz strategisch zur Steigerung von Aufmerksamkeit benutzt wird.

Ein großes Verdienst von *Ladeur* ist die Beobachtung und Kommentierung der Rechtsprechung aus einer mediensozialwissenschaftlichen Perspektive. Er fordert, die Eigenlogik der Medien stärker im Recht zu berücksichtigen, um so zu einer mediengerechten Dogmatik der Medienfreiheit zu gelangen. Durch die Medienfreiheiten soll sich ein ausdifferenziertes gesellschaftliches Teilsystem, das die Aufgabe der ständigen Irritation der Gesellschaft durch neue Themen übernimmt, selbst definieren und selbst beobachten. Das Rechtssystem soll nicht in der Kontrolle nach einem stabilen Maßstab des Rechts geschehen, sondern in Anlehnung an *Teubner*, primär in der Irritation der «Eigenrationalität» des Mediensystems. Ein kühner Ansatz, der weitergedacht werden müsste.

### *Leser – verkappte Aggressoren*

Die Auflagen von Boulevardzeitungen verlieren seit einigen Jahren an Höhe – der Sensationsjournalismus breitet sich immer mehr aus, vom Provinzblatt bis zur nationalen Hochqualitätszeitung. Damit kommt der Journalismus immer mehr in eine Glaubwürdigkeitskrise: *Braun*, *Gmür* und *Ladeur* beschränken sich aber nicht darauf, diese Binsenwahrheit zu beklagen, sondern zeigen auf, welche Wege es aus dieser Krise gibt. Unabhängig davon, wie die Verwerfungen der Medienlandschaft aussehen, geht es auf den Punkt gebracht meistens um Details – Details, die für den Einzelnen weit reichende Konsequenzen haben können. Deshalb braucht es neben rechtlichen auch ethische Regeln im Umgang mit solchen «Details». Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnisse trotz

publizistischen Daseinskampfes ihren Weg auch in den Alltag der Medienhäuser finden. Der gegenwärtige Glaube an die unendliche Rationalisierbarkeit redaktioneller Arbeit sowie die Sparwut bei der Aus- und Weiterbildung verheißen nichts Gutes: Für die Opfer, aber auch die Medienhäuser – das Risiko von Schäden wird für beide Seiten größer.

Diese Bücher ergänzen sich vortrefflich: Ich hätte keines von ihnen missen mögen. Sie regen an, über den Tellerrand hinauszublicken, nicht nur bei Medienschaffenden und Verlagen, sondern auch bei Lesenden, die gemäß *Mario Gmür* «verkappte Aggressoren» sind. Die drei Bücher seien all jenen wärmstens ans Herz gelegt, die beruflich mit dem Spannungsfeld Medien, Medienopfer sowie Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte zu tun haben: Sie bieten über den Kreis der Medienrechtler vor allem auch Medienschaffenden sowie der gerichtlichen Praxis eine kaum entbehrliche Orientierungs-, Beurteilungs- und Abwägungshilfe – für den Gesetzgeber in Mediensachen sollten sie zur Pflichtlektüre erklärt werden. Alles in allem kann man bei diesen Publikationen den klassischen Schlusssatz in Buchbesprechungen, das Werk dürfe in keiner einschlägigen Bibliothek fehlen, ehrlich und nicht bloß als Floskel anbringen.

Dr. *Andrea F. G. Raschèr*, Zürich

**Thum, Kai: Einfachgesetzliche Präzisierung des verfassungsrechtlichen Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.** Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der Rundfunkfreiheit. Studien und Materialien zum Öffentlichen Recht Bd. 30. Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. 2007, 402 S., ISBN 978-3-631-56385-4, € 71.70

Ziel der leider zu umfangreich geratenen Arbeit ist die Festlegung der juristischen Rahmenbedingungen für die gebotene weitreichende Reform der dualen Rundfunkordnung. Die Existenz eines öffentlich-rechtlich strukturierten Rundfunks ist in der heutigen Medienwelt keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern eine begründungsbedürftige Ausnahme unserer Wirtschaftsordnung (S. 368). Es gilt daher, rechtlich zu präzisieren, in welchem Umfang der öffentlich-rechtliche Rundfunk legitimiert sein soll, sich der modernen Dienste (Online-Dienste und Abrufdienste) und Übertragungstechniken zu bedienen, um sich in der globalen Medienordnung zu behaupten, ohne den privaten Rundfunkunternehmen ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu entziehen. Vorbild für die Präzisierung eines Funktionsauftrages der Öffentlich-rechtlichen ist für den Verfasser der Rundfunkgesetzgeber Großbritanniens